

Kreistag

Dienstag, 29. Oktober 2024

Einbringung des Kreis-Haushalts 2025

Haushaltsrede

Kreiskämmerer Wolfgang Hebben

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in den Medien ist in den vergangenen Monaten und auch ganz aktuell ausdauernd über die Probleme berichtet worden, die die Bundesregierung bzw. der Bundesfinanzminister bei der Erstellung des Bundeshaushalts in diesem, aber auch in den kommenden Jahren hat. Auch der Finanzminister des Landes NRW hat bei der Einbringung des Landeshaushaltes sowie des Nachtragshaushaltes 2024 die besonderen Herausforderungen, denen der Landeshaushalt unterworfen ist, betont.

Und auch wenn Berlin und Düsseldorf zunächst einmal weit weg erscheinen, so sind doch alle Schritte und Überlegungen dieser staatlichen Ebenen in Bezug auf die Haushaltsplanungen, aber auch in Bezug auf die Gesetzgebungen von Seiten der kommunalen Ebene kritisch zu betrachten und zu begleiten.

Denn die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte werden spürbarer als je zuvor. Davon ist auch der Kreis Kleve in besonderem Maße betroffen.

Bevor ich zu den wichtigen Eckpunkten des Haushaltsentwurfes komme, erlauben sie mir daher vorab einen kurzen Blick auf die

aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation, da diese auch Auswirkungen auf die Erstellung des Haushaltsentwurfes 2025 hatte bzw. hat.

Das Haushaltsjahr 2023 konnte noch mit einem Jahresüberschuss von rd. 4,4 Mio. Euro abgeschlossen werden, wobei die sich seinerzeit schon abzeichnende Entwicklung bei den Transfer- und sonstigen Aufwendungen u.a. durch besondere Zuweisungen des Landes und andere Sondereffekte noch kompensiert werden konnte.

Bei der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres zeigt sich jedoch, dass die bei der Aufstellung des Haushaltes 2023/2024 vorgenommenen Kalkulationen der tatsächlichen Entwicklung nicht standhalten können.

Die bis Ende des Jahres 2022 bzw. Anfang 2023 bestehenden extrem hohen Inflationsraten haben im Nachgang dazu geführt, dass es bspw. zu Tarifabschlüssen gekommen ist, die in der Größenordnung so nicht vorhersehbar waren. Und dies hat sich dann durch nahezu alle Bereiche gezogen, in denen der Kreis Kleve Aufgaben zu erledigen hat.

Man hinterfragt sich in diesem Moment natürlich selbst, ob dies planerisch hätte besser berücksichtigt werden können. Aber tatsächlich hätten die Kollegen Kämmerer der kreisangehörigen Städte den Kreiskämmerer wohl gefragt, ob er noch bei Sinnen sei, solche Steigerungsraten vorsorglich einzuplanen.

Aber mit den Realitäten und den finanziellen Folgen müssen wir nun entsprechend umgehen. Und der gerne genommene Spruch „es wird ja sowieso am Ende des Jahres besser als geplant“ und „der Kämmerer wird schon genügend Luft eingeplant haben“ muss für das laufende Jahr 2024 zu den Akten gelegt werden.

Erstmalig seit dem Jahr 2016 wird der Kreishaushalt mit einem deutlich negativen Jahresergebnis abschließen. Neben der schlechten Entwicklung bei den originären Haushaltsansätzen kommt in diesem Falle noch ein Sondereffekt hinzu, der

Verwaltung und Politik vor einigen Monaten überraschend ereilt hat, nämlich die Insolvenz des St. Willibrord-Spitals in Emmerich am Rhein. Und hier sind die Folgen aus meiner Sicht getrennt zu betrachten. Die Entscheidung in der Sondersitzung des Kreistages im Juli dieses Jahres zur Fortführung des Krankenhauses in Emmerich war angesichts der nicht abzuschätzenden unmittelbaren Folgen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut wie alternativlos. Aus rein finanziellen Gründen betrachtet führt dies natürlich zu einer weiteren nicht unerheblichen Belastung des Kreishaushaltes.

Die tatsächliche Höhe des Jahresfehlbetrages hängt noch von vielen Faktoren ab; das aktuelle Finanzcontrolling befindet sich in der Abstimmung, so dass ich das mögliche Defizit momentan in einem Rahmen zwischen 15 und 20 Mio. Euro beziffern würde.

Doch nun zunächst einige wichtige Eckpunkte zum Haushaltsentwurf:

Der Haushalts-Entwurf enthält im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Veränderungen, die zu einem höheren Umlagebedarf führen. Deswegen ist es unausweichlich, den Hebesatz der Kreisumlage 2025 zu erhöhen. Dazu später im Detail mehr.

Da die Erhebung einer Kreisumlage zum vollständigen Haushaltsausgleich die kreisangehörigen Kommunen aber deutlich überfordern würde, wird der Kreis Kleve seine Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen. Dies ist glücklicherweise aufgrund der soliden Haushaltswirtschaft und der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre noch möglich.

Auch im kommenden Jahr wird der Kreis Kleve insgesamt mehr als 25 Mio. Euro sowohl für die Modernisierung unserer kreiseigenen Schulen und sonstigen Liegenschaften, als auch für den Straßen- und Radwegebau „in die Hand nehmen“ und „in die Zukunft investieren“.

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2025 werden zudem weiter die beschlossenen Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität sukzessive umgesetzt.

Die allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen habe ich soeben schon erwähnt.

Ein Blick auf den für die Kommunen in NRW wichtigen Gemeindefinanzausgleich zeigt erstmalig, dass sich dieser aller Unkenrufe zum Trotz weiterhin positiv entwickelt hat. Lag das Volumen des Gemeindefinanzausgleichs im Jahr 2022 bei rd. 14 Mrd. Euro, wuchs die verteilbare Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2023 und 2024 auf rd. 15,3 Mrd. Euro. Die Eckdaten des Gemeindefinanzausgleichs 2025 sehen eine weitere Erhöhung von rd. 360 Mio. Euro auf rd. 15,7 Mrd. Euro vor.

Da die Höhe des Gemeindefinanzausgleichs von der Entwicklung der Bundes- und Landessteuern abhängig ist, wird im Übrigen auch klar, dass der Staat jedenfalls z.Zt. kein Einnahmeproblem, sondern ein deutliches Ausgabenproblem hat.

Damit verbunden ist auch weiterhin eine erstaunlich positive Entwicklung bei den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen, die sich aus den kommunalen Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen.

Sind die Umlagegrundlagen in den vergangenen Jahren bereits überproportional angestiegen, so setzt sich dies weiter fort:

Kreisweit ist ein Zuwachs der Umlagegrundlagen um nochmals rd. 31,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist eine Steigerung um rd. 5,88 % auf eine Gesamtsumme von knapp 571 Mio. Euro. Wobei ergänzend zu erwähnen ist, dass innerhalb des Kreisgebietes signifikante Unterschiede erkennbar sind.

Obwohl die genannten Werte des Finanzausgleichs positiv sind, profitiert der Kreis Kleve als Folge der soeben dargelegten Steigerung der Umlagegrundlagen bei den eigenen Schlüsselzuweisungen hiervon leider nicht. Bereits im laufenden

Jahr 2024 ist ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf rd. 63 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2025 weist der Entwurf des Gemeindefinanzausgleichs einen Wert von rd. 61,3 Mio. Euro und damit eine weitere Minderung um rd. 1,7 Mio. Euro aus.

Der Gesamtaufwand des Kreishaushalts in 2025 liegt bei rund 658 Mio. Euro. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsplan 2021 eine Steigerung um mehr als 160 Mio. Euro dar. Die Steigerung des Volumens um rd. ein Drittel in gerade einmal fünf Jahren zeigt auf, welchen Veränderungen der weitestgehend von Transferaufwendungen geprägte Kreishaushalt unterworfen ist.

Dem zuvor genannten Gesamtaufwand stehen Erträge von rund 473,5 Mio. Euro gegenüber, so dass zunächst eine Finanzierungslücke von rund 184,5 Mio. Euro verbleibt, die deutlich oberhalb der des Jahres 2024 liegt. Die wesentlichen Gründe hierfür werde ich an späterer Stelle darlegen.

Rein rechnerisch würde dies bedeuten, dass der Hebesatz der Kreisumlage zum vollständigen Haushaltsausgleich auf einen Wert von 32,31 %-Punkten angehoben werden müsste.

Angesichts dieser Größenordnung ist es eine besondere Herausforderung, zwischen den Notwendigkeiten des Kreishaushaltes und der Rücksichtnahme gegenüber den kreisangehörigen Kommunen einen vernünftigen Ausgleich vorzunehmen.

Die Ausgleichsrücklage des Kreises Kleve hat zum Ende des Jahres 2023 einen Stand von rd. 68,4 Mio. Euro, der sich aufgrund des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses 2024 auf ein Volumen von knapp unter 50 Mio. Euro reduzieren wird.

Zur Begrenzung des bestehenden Kreisumlagebedarfs wird in 2025 ein Eigenkapitaleinsatz in Höhe von knapp 14 Mio. Euro einkalkuliert.

Damit beträgt der verbleibende Umlagebedarf im Haushaltsjahr 2025 rd. 170,5 Mio. Euro.

Auf Basis der zuvor genannten Umlagegrundlagen für das Jahr 2025 kann die Finanzierungslücke mit einem Umlagehebesatz von 29,86 Prozent geschlossen werden. Dies stellt gegenüber 2024 eine Steigerung des Hebesatzes um 2,6 Prozent-Punkte dar.

Im Umfang von rechnerisch 2,45 Prozent-Punkten wird der fiktive Haushaltsausgleich dann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage herbeigeführt.

Die Zahllast der Kommunen bei der Kreisumlage steigt in 2025 gegenüber 2024 damit deutlich, in Summe um rd. 23,5 Mio. Euro an.

Auch wenn dies die Bürgermeister und Kämmerer unserer kreisangehörigen Kommunen angesichts der zuvor genannten Zahl nicht besonders trösten kann, ist dennoch festzuhalten, dass der Kreis Kleve trotz der deutlichen Steigerung weiterhin einen deutlich unter dem Landesschnitt liegenden Hebesatz für die Kreisumlage ausweist.

Perspektivisch ist die Steigerung des originären Umlagebedarfs auch in den folgenden Jahren nicht aufzuhalten. Gleichzeitig kann ein Eigenkapitaleinsatz in der zuvor genannten Größenordnung nicht beliebig wiederholt werden.

Es ist aus meiner Sicht dringend erforderlich, dass sich die Aufwandssteigerungen in den Folgejahren zumindest einmal verlangsamen, wobei die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten des Kreises Kleve aufgrund der vielfach gesetzlich vorgegebenen Leistungsansprüche begrenzt sind.

Aber dennoch ist es geboten, Haushaltsansätze, die aufgrund von noch gültigen Vereinbarungen oder geltenden Beschlüssen ad hoc nicht angepasst werden können, für die Folgejahre kritisch im Hinblick auf die Frage einer notwendigen Fortführung zu prüfen. Dies mag durchaus an der ein oder anderen Stelle dazu führen, sich von z.T. „liebgewonnenen“ Gewohnheiten zu verabschieden, ist aber angesichts der aktuellen Entwicklung unerlässlich.

Zudem müssen sich Bund und Länder ihrer Finanzverantwortung gegenüber der kommunalen Ebene bekennen. Denn das „Durchreichen“ nach unten wird zwangsläufig die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene massiv einschränken.

Gerne möchte ich weitere Punkte des Ihnen nun vorliegenden Haushaltsentwurfes ansprechen:

Die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland stellt bekanntermaßen eine der bedeutendsten Aufwandspositionen für den Kreishaushalt dar.

Der LVR hat für das Haushaltsjahr 2024 den Hebesatz für die Landschaftsumlage auf 15,45 Prozent festgesetzt. Daraus ergibt sich für den Kreis Kleve eine zu zahlende Landschaftsumlage in Höhe von rd. 93,05 Mio. Euro. Im Vergleich dazu lag die Landschaftsumlage im Jahr 2023 noch bei rd. 89,7 Mio. Euro.

Legt man nun die Berechnungsgrundlagen nach den Eckpunkten zum Gemeindefinanzausgleich 2025 zugrunde, ergibt sich zunächst bei Anwendung eines gleichbleibenden Hebesatzes von 15,45 Prozent alleine schon eine Mehrbelastung bei der Landschaftsumlage von rd. 4,65 Mio. Euro.

Für das Jahr 2025 war aus der bisherigen Mittelfristplanung des LVR ein Mehrbedarf bei der Landschaftsumlage von weiteren 180 Mio. Euro ablesbar. Dazu sieht der LVR einen Hebesatz von 16,20 Prozent für das Haushaltsjahr 2025 vor.

Unter Berücksichtigung der für den LVR maßgeblichen Umlagegrundlagen wäre zur Deckung des Bedarfes nach hiesigen Berechnungen ein Umlagesatz von 15,70 Prozent ausreichend.

Um noch einen geringen Puffer einzubauen, wurde für die Berechnung der Landschaftsumlage 2025 vorläufig ein Hebesatz von 15,80 Prozent zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich eine Zahllast von rd. 99,9 Mio. Euro, die damit erstmalig fast die 100 Mio. Euro Schallmauer erreicht und im Vergleich zu 2024 einen Mehraufwand von knapp 7 Mio. Euro auslöst.

Quasi unmittelbar nach „Redaktionsschluss“ der aktuellen Haushaltsaufstellung hat der Landschaftsverband Rheinland das Benehmensverfahren zu seinem Doppelhaushalt 2025/2026 mit seinen Mitgliedskörperschaften gestartet.

Tatsächlich verbleibt der LVR im Jahr 2025 bei einem Hebesatz von 16,20 Prozent und macht damit erneut eine weitere Aufwandssteigerung in seinem Haushaltsentwurf geltend.

Die Anwendung dieses Hebesatzes würde zu einer Landschaftsumlage in Höhe von 102,4 Mio. Euro führen, so dass sich aktuell ein Delta von rd. 2,5 Mio. Euro zur aktuellen Planung ergibt. Hier bleibt bei den Haushaltsberatungen auf Ebene des LVR abzuwarten, ob die Steigerung des Hebesatzes von 2024 nach 2025 in Höhe von 0,75 Prozentpunkten tatsächlich so kommen wird oder - wie in den vergangenen Jahren mehrfach geschehen - sich bis zur Verabschiedung des Haushaltes noch eine Anpassung nach unten ergibt.

Vorhin habe ich in meinen Ausführungen deutlich gemacht, welchen Steigerungsraten der Kreishaushalt bei den Transferaufwendungen in relativ kurzer Zeit unterworfen ist. Bezieht man das exemplarisch nur auf die Landschaftsumlage, so ergibt sich eine Steigerung in fünf Jahren von mehr als 20 Mio. Euro. Dies sind Größenordnungen, gegen die man nur schwerlich mit anderen Maßnahmen ankämpfen kann. Und nach aktuellen Aussagen des neuen Kämmers des Landschaftsverbandes ist in den kommenden Jahren hier keinerlei Trendumkehr zu erkennen.

Bereits in der letzten Haushaltsrede habe ich darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der öffentlichen Verwaltungen in den vergangenen Jahren massiv angestiegen sind. Und diese Aussage gilt weiterhin uneingeschränkt.

Angesichts eines notwendigen Personalmehrbedarfs besteht auf Ebene des Kreises das Spannungsfeld darin, weitere finanzielle Belastungen der Kommunen gegen die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten Aufgabenwahrnehmung abzuwägen. In diesem Sinne ist die Entwicklung des Stellenplans im Jahr 2025 intensiv und sehr kritisch betrachtet worden.

Im Ergebnis weist der Entwurf des Stellenplans des Kreises Kleve für das Jahr 2025 einen Stellenmehrbedarf von 35 Stellen aus. Dies ist das Delta zwischen neu einzurichtenden und wegfallenden bzw. zu verlagernden Stellen. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 5 % zum aktuellen Stellenplan.

In Verbindung mit den Folgen der schon angesprochenen hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst ergibt sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ein Mehraufwand von rd. 5,7 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der seit längerer Zeit deutlich sinkenden Inflationsrate kann für die kommenden Tarifverhandlungen aus meiner Sicht für die Tarifpartner nur das Ziel sein, sich auf einen maßvollen Abschluss zu einigen, da alles andere über kurz oder lang schlichtweg nicht mehr zu finanzieren sein wird.

Der Haushaltsentwurf des Kreises Kleve ist unverändert geprägt durch den hohen Anteil der Transferaufwendungen. Dies schließt die Landschaftsumlage ein, die ebenfalls im Wesentlichen für soziale Leistungen eingesetzt wird.

Von den Gesamtaufwendungen entfallen in 2025 über 515 Mio. Euro auf den Transferaufwand. Er verursacht damit mehr als 78 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Dabei sind in den Produkten des Sozialbereichs deutliche Steigerungsraten zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Bürgergeld beziehen, lag im Kreis Kleve im Frühjahr 2022 noch bei knapp 7.000.

Durch den sog. Rechtskreiswechsel für die Flüchtlinge aus der Ukraine wechselte ein größerer Personenkreis seitdem in die Leistungssysteme des SGB II. Bis zum Ende des Jahres 2022 führte dies zu einer Steigerung von rd. 10 % auf rd. 7.700 Bedarfsgemeinschaften; entgegen der allgemeinen Erwartungen, dass dies nur von vorübergehender Dauer sei, setzte sich die Entwicklung in 2023 und auch 2024 fort. Aktuell beziehen somit im Kreis Kleve rd. 8.800 Bedarfsgemeinschaften Bürgergeld. Auch wenn der weit überwiegende Teil der Leistungen durch Bundes- und Landeserstattungen getragen wird, verbleibt ein kommunal zu tragender Anteil an den Kosten der Unterkunft und sonstigen Leistungen von mehr als 13 Mio. Euro.

Und verbunden mit dieser Entwicklung ist es umso unverständlicher, dass die entstandenen Mehraufwendungen als Folge der Flüchtlingsbewegung, die die kommunale Ebene nicht zu vertreten hat, nach jetzigem Stand nicht mehr bundes- oder landesseitig erstattet werden. Betrug diese Erstattung im Jahr 2023 noch über 4 Mio. Euro, so ist sowohl in diesem Jahr als auch im Jahr 2025 nicht mehr mit vergleichbaren Zahlungen zu rechnen.

Hier zeigt ein ganz konkretes Beispiel auf, wie die Finanzverantwortung von Bund und Land kurzerhand „nach unten“ durchgereicht wird.

Auch im Bereich der ansonsten eher subsidiären Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Dies betrifft Personen, die aufgrund verschiedener Umstände keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und damit dem Sozialgesetzbuch XII unterfallen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege sind ebenso deutlich höhere Haushaltsansätze notwendig. Konnte bei der letzten Haushaltsplanung noch eine deutliche Senkung der Sozialhilfeleistungen durch Änderungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung verzeichnet werden, so ist dieser Effekt schon wieder verpufft. Die Zahl der Leistungsberechtigten in der stationären Pflege ist gestiegen. Dazu sind die Vergütungssätze

und die Investitionskosten in diversen Pflegeeinrichtungen deutlich angestiegen. Die Unterdeckung im Produkt „Hilfe zur Pflege“ wird planerisch daher mit knapp 28 Mio. Euro veranschlagt und liegt damit rd. 3,7 Mio. Euro über den Planansätzen 2024.

Der Kreis Kleve ist neben dem Landschaftsverband Rheinland als Träger der Eingliederungshilfe für die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX zuständig. Dies sind u.a. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die weit überwiegend die Bewilligung von Integrationshilfen an Regel- und Förderschulen umfassen. Hier ist die Zahl der Leistungsfälle zum aktuellen Schuljahr auf über dreihundert angestiegen. Verbunden mit der Ausweitung der Leistungsgewährung bezüglich der Teilnahme an Ganztagsangeboten sowie Kostensteigerungen bei den Vergütungssätzen führt dies zu einem Anstieg der vollständig kommunal zu finanzierenden Leistungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro in 2025.

Der gesamte Zuschussbedarf des Produktbereiches Soziales, der im Jahr 2024 noch mit rd. 45,6 Mio. Euro veranschlagt war, steigt in 2025 in Summe um mehr als 13 Mio. Euro auf rd. 58,9 Mio. Euro.

Nach einer aktuellen Umfrage der kommunalen Spitzenverbände zur wirtschaftlichen Situation der Kommunen wurde vieles von dem bestätigt, was ich Ihnen zuvor bereits bezogen auf den Gesamthaushalt des Kreises Kleve dargelegt habe. Explizit wurde aber noch einmal betont, wie drastisch sich die Kosten im Bereich der Jugendhilfe entwickelt haben und sich weiter entwickeln werden. Dies gilt uneingeschränkt auch für den Jugendhilfeträger Kreis Kleve.

Der Gesamtaufwand für den Bereich des Kreisjugendamtes wird im Jahr 2025 knapp 132 Mio. Euro betragen. Nach Abzug aller auf diesen Bereich entfallenden Erträge verbleibt eine Unterdeckung von rd. 59,8 Mio. Euro, die über die Jugendamtsumlage zu schließen ist.

Die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2024 führt dazu, dass die Unterdeckung bereits um rd. 5 Mio. Euro ansteigen wird und es im Jahr 2025 zu einer weiteren Erhöhung um knapp 8 Mio. Euro kommen wird.

Dabei weisen die drei größten Produkte im Jugendhilfebereich folgenden Finanzierungsbedarf auf:

Das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ schließt mit einer Unterdeckung von rd. 29,15 Mio. Euro; das Produkt „Kindertagespflege“ mit einer Unterdeckung von rd. 8,05 Mio. Euro.

Das Produkt „Hilfen zur Erziehung“, welches eine Vielzahl notwendiger Hilfearten umfasst, weist einen Finanzbedarf von rd. 16,4 Mio. Euro aus.

Zusammen mit dem Finanzbedarf der übrigen Produkte des Jugendhilfebereiches in Höhe von 6,2 Mio. Euro entsteht die genannte Unterdeckung von rd. 59,8 Mio. Euro.

Nach dem vom Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2024 einstimmig beschlossenen Bedarfsplan werden künftig mehr als 5.300 Plätze in 83 Kindertageseinrichtungen angeboten. Davon werden 1.075 Plätze für U3-Kinder vorgehalten. Und zusätzlich gibt es mehr als 700 Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagespflege.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen für die 11 kreisangehörigen Kommunen, die durch die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve betreut werden, und der angesprochenen Unterdeckung ergibt sich ein Hebesatz für die Jugendamtsumlage in Höhe von 25,65 Prozentpunkten; gegenüber dem Jahr 2024 stellt dies eine Erhöhung um 3,01 Prozentpunkte dar.

Um die Entwicklung der Jugendamtsumlage der vergangenen Jahre einmal anschaulich darzustellen, weist die nächste Folie zunächst die Ist-Zahlungen der 11 Kommunen des Jahres 2020 in

Höhe von knapp 35 Mio. Euro aus, gefolgt von den vorläufigen Zahlungen des Jahres 2025 mit insgesamt knapp 60 Mio. Euro.

An der Spitze liegt hier die Stadt Straelen mit einer Steigerung von knapp 4,5 Mio. Euro auf mittlerweile rd. 10,5 Mio. Euro. Aber auch für Kommunen mit mittlerer Einwohnerzahl wie z.B. die Gemeinde Kerken ist eine Steigerung von rd. 1,8 Mio. Euro auf rd. 4,7 Mio. Euro beträchtlich.

Angesichts der vorgenannten Zahlen ist es im Übrigen aus meiner Sicht völlig unverständlich, wenn in Verkennung der Sachlage von diversen Stellen immer mal wieder zu hören ist, dass es doch nun die Verantwortung der Kommunen sei, in eine Finanzierung bzw. stärkere Finanzierung einzusteigen.

Aus meiner Sicht wird der Finanzierungsbedarf der Jugendhilfe auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Und die Hoffnung, dass es im Rahmen der vom Land NRW angekündigten Reform des Kinderbildungsgesetzes zu strukturellen Verbesserungen bei der Finanzierung auf der kommunalen Ebene kommen könnte, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt eher Wunschdenken zu sein.

Kurz möchte ich noch auf die Umlagen für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für die Förderzentren im Kreis Kleve eingehen:

Die differenzierte ÖPNV-Umlage zur Erbringung der allgemeinen Verkehrsleistungen steigt im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen gemäß den Wertsicherungsklauseln der Verkehrsverträge auf rd. 3,83 Mio. Euro. Zu den Aufwendungen für die weitere Umsetzung der ÖPNV-Offensive werde ich später noch etwas ausführen.

Die über eine Umlage zu schließende Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen für den Betrieb der Förderzentren im Kreis Kleve beläuft sich in 2025 auf rund 5,9 Mio. Euro und liegt damit rd. 0,94 Mio. Euro über dem Betrag des Jahres 2024.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bevor wir einen Blick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen im nächsten Jahr richten, möchte ich zuvor noch ein anderes Themenfeld ansprechen.

Sie, die Mitglieder des Kreistages, haben nach intensiven Vorarbeiten und Beratungen im ersten Halbjahr dieses Jahres das integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Kleve, die Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Kleve sowie das Nahmobilitätskonzept Kreis Kleve beschlossen.

Damit wurden umfassende Leitlinien, strategische Ziele und Handlungsmaßnahmen verankert, deren Umsetzung in den kommenden Jahren für die Kreisverwaltung, aber auch für die angehörigen Kommunen sowie die Menschen und Institutionen im Kreisgebiet besondere Anstrengungen erfordern werden.

Und entsprechend auch mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden muss, dies jeweils im Lichte der gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

So hat die Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen ÖPNV-Offensive in Verbindung mit der Neueinrichtung von Schnellbuslinien im wahrsten Sinne des Wortes Fahrt aufgenommen.

Alleine hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2025 Finanzmittel in Höhe von rd. 8 Mio. Euro vor.

Zur Realisierung der im integrierten Klimaschutzkonzept verankerten Ziele wird zudem die bereits seit Jahren vorgenommene energetische Sanierung der in Trägerschaft des Kreises Kleve befindlichen Schulen weiter intensiv umgesetzt.

Hier sieht der Haushaltsentwurf Investitionsmittel von rd. 16 Mio. Euro vor, die sich auf verschiedene Einzelmaßnahmen verteilen.

Dabei haben die Investitionsmaßnahmen an den Förderzentren im nächsten Jahr einen Umfang von rd. 9,8 Mio. Euro.

Zunächst wird der Neubau der vier Kuben zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule in Goch fortgesetzt. Hier sehen sie den ersten fertiggestellten Kubus. Damit einhergehend beginnt die umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes.

Am Förderzentrum Grunewald in Emmerich am Rhein beginnt im Jahr 2025 die umfassende energetische Sanierung der Turnhalle. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurde dem Kreis Kleve nach Einreichung eines umfassenden und komplexen Förderantrages ganz aktuell von Wirtschaftsministerin Neubaur ein Förderbescheid über eine 80 %-ige Förderung aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die in zwei Jahren ein Volumen von rd. 2,6 Mio. Euro umfasst, überreicht.

Am Förderzentrum Gelderland-Schule in Geldern wird die Sanierung des Schulgebäudes fortgesetzt und der notwendige Neubau einer Turnhalle in Angriff genommen, der neben dem aktuellen Haushaltsansatz von 1 Mio. Euro auch in den kommenden zwei Jahren noch einen Finanzbedarf von knapp 4 Mio. Euro auslösen wird.

Über die zwei vorgenannten sowie weitere Projekte wird der Geschäftsführer der KKB GmbH, Herr Giesen, morgen in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Entsorgung, Verkehr und Infrastrukturplanung berichten.

An der Förderschule Haus Freudenberg in Kleve schreitet in 2025 die Realisierung des zweigeschossigen Neubaus mit einem Volumen von 2,9 Mio. Euro weiter voran. Ebenso wird die grundhafte Sanierung der Förderschule Don-Bosco in Geldern mit einem Volumen von 2 Mio. Euro fortgesetzt.

Schließlich stehen bei den Berufskollegs in Kleve und Geldern folgende Maßnahmen auf der Agenda:

Beginnend im Jahr 2025 ist aufgrund steigender Schülerzahlen und sonstiger Anforderungen der Neubau eines Schulgebäudes am Standort Haus Riswick vorgesehen. Für das Jahr 2025 ist zunächst eine Anschubfinanzierung mit einem Betrag von 100.000 Euro veranschlagt. Dies verbunden mit einer notwendigen Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung des Projektes für das Jahr 2026 in Höhe von 2,55 Mio. Euro. Mit dieser Maßnahme wird die langjährige erfolgreiche Kooperation zwischen dem Schulträger Kreis Kleve, dem Berufskolleg Kleve, der Landwirtschaftskammer und der Kreishandwerkerschaft in der schulischen und überbetrieblichen Ausbildung der landwirtschaftlichen Fachrichtungen für die Zukunft deutlich gestärkt.

Am Hauptstandort des Berufskollegs in Geldern wird der Neubau des Kompetenzzentrums für die Dachdeckerausbildung fortgesetzt. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2025 noch ein Teilbetrag von 0,6 Mio. Euro veranschlagt.

Damit einhergehend wird auch die bestehende Beschlusslage zum Umzug der gärtnerischen Fachklassen zum Berufskolleg nach Geldern sowie die Aufgabe des Außenstandortes des Berufskollegs in Straelen umgesetzt.

Zudem wird durch den Wegfall der für den Neubau benötigten Außenfläche neben der Sporthalle eine Ersatzaußenfläche geschaffen sowie ein Glasdach zwischen dem Neubau und der Sporthalle errichtet.

Bei den sonstigen Liegenschaften sind im nächsten Jahr Investitionsmittel für Baumaßnahmen von rd. 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Als wesentliche Maßnahme ist hier die umfassende energetische Sanierung der Kreismusikschule in Kleve zu nennen.

In Anlehnung an das Klimaschutzkonzept soll zudem am Bauhof der KKB GmbH eine PV-Anlage in Verbindung mit einer Wasserstoffproduktion errichtet werden, um die Nutzfahrzeuge des Fuhrparks der KKB GmbH langfristig klimaneutral umstellen zu können. Dafür werden in 2025 ein Planwert von 100.000 Euro

sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 590.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus wird für diese Baumaßnahme eine Förderung von 330.000 Euro erwartet. Als Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme sind auf dem Bauhof vorbereitende Arbeiten mit einem Volumen von 250.000 Euro umzusetzen. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich die Investition in die Jugendfreizeiteinrichtung Eyller See in Kerken.

Der Erhalt und die Sanierung des Straßennetzes ist für den Kreis Kleve als Träger von über 260 Kilometern Kreisstraßen ebenso unverändert von großer Bedeutung.

Für den Straßen- und Radwegebau sind im nächsten Jahr Finanzmittel von rd. 5,6 Mio. Euro sowie für den Erwerb von Grundstücken für den Radwegebau von knapp 600.000 Euro im Haushaltsplan berücksichtigt.

Es gelingt dem Kreis Kleve aktuell noch beständig, umfassend Fördergelder für diese Maßnahmen zu generieren. Diese sind im Haushaltsplan-Entwurf mit rd. 4,1 Mio. Euro veranschlagt. Auch hier bleibt abzuwarten, wie sich die Landesfördermittel entwickeln werden.

Explizit soll an dieser Stelle auch noch einmal das bei der KKB GmbH angesiedelte Geschäftsfeld der Wohnungswirtschaft zur Unterstützung und zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus im Kreis Kleve erwähnt werden. Die kreisangehörigen Kommunen haben erkannt, dass auch in ihren Städten hierzu zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, so dass sich die Zusammenarbeit mit der KKB GmbH zur Umsetzung von Projekten intensiviert hat.

Für die Bewilligung von Fördermitteln der KfW und der öffentlichen Wohnungsbauförderung sind von der KKB GmbH bei der Finanzierung der Projekte auch entsprechende Eigenkapitalanteile darzustellen bzw. einzubringen.

Der Kreis Kleve wird daher als Einzelgesellschafter in den kommenden Jahren weiterhin eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der KKB GmbH in Höhe von 1 Mio. € jährlich vornehmen.

Die umfangreichen Investitionsmaßnahmen erfordern die Aufnahme von Investitionskrediten. Hier ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Verzicht auf einen vollständigen Haushaltsausgleich gleichzeitig die Liquiditätssituation des Kreises Kleve belastet.

Zur Reduzierung des Kreditbedarfs werden daher in Teilen auslaufende Festgeldanlagen zur Finanzierung eingesetzt. Darüber hinaus reduzieren erwartete Zuwendungen zu den Investitionsmaßnahmen den Kreditbedarf weiter, der damit im Jahr 2025 noch rd. 12,4 Mio. Euro betragen wird.

Verbunden mit den ordentlichen Kredittilgungen steigt die Verschuldung des Kreises Kleve planmäßig per Saldo im nächsten Jahr um rd. 4,1 Mio. Euro an.

Der Kreis Kleve wird auch in den kommenden Jahren koordinierend für die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Kleve den Gigabitausbau begleiten.

Nachdem im Rahmen des Bundes- und Landesförderprogramms Breitband zum Ausbau der „weißen Flecken“ bereits erfolgreich Fördermittel von über 60 Mio. € generiert wurden, war Ende des letzten Jahres ein weiterer Antrag des Kreises Kleve auf Förderung des Gigabitaubaus „graue Flecken“ erfolgreich. Durch einen Förderbescheid des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und eine ergänzende Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen konnten erneut Fördermittel zum Gigabitausbau in einer Größenordnung von mehr als 50 Mio. Euro in den Kreis Kleve geholt werden.

Damit ist ein weiterer Meilenstein gesetzt, der den Kreis Kleve darin unterstützt, das nächste Großprojekt zum Gigabitausbau

voranzubringen und dem Ziel einer flächendeckenden Gigabitversorgung im Kreisgebiet näherzukommen.

Ergänzend zu der Bundes- und Landesförderung wird von den teilnehmenden fünfzehn kreisangehörigen Kommunen in den kommenden Jahren ein Eigenanteil von 20 Prozent aufgebracht. Derzeit läuft das Vergabeverfahren auf Hochtouren; mit einer Zuschlagserteilung ist bis Ende dieses Jahres zu rechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bereits im letzten Jahr hatte ich über die Entwicklung der umfassenden sozialen und sonstigen Beratungsdienste berichtet, die im Kreishaushalt verankert sind und für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kleve zur Verfügung stehen. Hier nimmt der Kreis Kleve in Zusammenarbeit mit den beauftragten Trägern der Wohlfahrtspflege insbesondere auch für die kreisangehörigen Kommunen eine Bündelungsfunktion wahr. Auch in diesem Bereich sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Kurz erwähnt werden sollen hier noch folgende Punkte:

Die mobile und digitale Verbraucherzentrale im Kreis Kleve steht den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Kleve seit dem letzten Jahr zur Verfügung. Die Erfahrungen ein Jahr nach dem Start werden aktuell von Seiten der Verbraucherzentrale in Abstimmung mit der Verwaltung ausgewertet. Die unerwartet hohe Anzahl an Verbraucheranliegen lässt den Bedarf einer zusätzlichen halben Stelle erwarten. Um hier handlungsfähig zu sein, wurde im Haushaltsentwurf vorsorglich eine entsprechende Kofinanzierung ab dem 01.07.2025 veranschlagt. Zur Umsetzung sind von Seiten der Verbraucherzentrale noch entsprechende Gespräche mit dem Land NRW zu führen. Der Kreis Kleve beteiligt sich neben dem Land NRW zu 50 Prozent an den laufenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Verbraucherberatung im Kreis Kleve.

Zudem soll die Wohnberatung im Jahr 2025 wiederaufgenommen werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Beratungstätigkeit nach Auslaufen des Projekts der "Mobilen Wohnberatung" von der Verbraucherzentrale NRW vorgenommen

wird. Nach Prüfung der Angebotsstruktur und entsprechenden Gesprächen mit der Verbraucherzentrale wurde festgestellt, dass die im Bereich der Pflege notwendige Wohnumfeldberatung, die das Ziel hat, einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen, von dort nicht vorgenommen werden kann. Es ist daher vorgesehen, mit in Frage kommenden Beratungsstellen eine Vereinbarung zu schließen, die den Bürgerinnen und Bürger eine für sie kostenfreie Beratung ermöglicht.

Das Projekt EFUS (Einelternfamilien fördern und stärken) soll auch im Jahr 2025 fortgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird diese freiwillige Leistung um 100.000 Euro reduziert. Es steht ein Haushaltsansatz von 300.000 Euro für die weitere Umsetzung zur Verfügung.

Bevor ich zu einer abschließenden Bewertung der aktuellen Situation komme, noch ein kurzer aber wichtiger Hinweis. Neben den Herausforderungen, die die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2025 mit sich gebracht hat und die ich versucht habe zu schildern, wird mit Hochdruck an einer Lösung für das St. Willibrord-Spital in Emmerich am Rhein gearbeitet. Diese wird Ihnen in den nächsten Wochen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Daraus ggf. resultierende haushaltswirtschaftliche Folgen der kommenden Jahre sind naturgemäß in dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf noch nicht enthalten und müssten auf Basis einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatungen zu Beginn des kommenden Jahres noch berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die besondere herausfordernde Lage der künftigen Haushaltssituation habe ich skizziert. Der Kreis Kleve ist angesichts seiner langjährigen soliden Haushaltswirtschaft erfreulicherweise noch in der Lage, zusätzliche finanzielle Belastungen durch einen Eigenkapitaleinsatz in Teilen zu

kompensieren. Dennoch werden die kreisangehörigen Kommunen mit deutlich höheren Umlagezahlungen konfrontiert.

Und von einem eigentlich geforderten originären Haushaltsausgleich wird auch auf der Kreisebene in NRW allgemein schon lange nicht mehr gesprochen.

Zu Zeiten der Corona-Pandemie und auch danach war es zur Bewältigung der verschiedenen Krisenlagen richtig und wichtig, dass der Staat mit enormen finanziellen Ressourcen und sonstigen Maßnahmen versucht hat, alle Ebenen über diese schwierige Zeit hinweg zu unterstützen.

Doch hier ist keine Trendumkehr zu erkennen. Viele Institutionen, Verbände, Unternehmen aber auch viele Bürgerinnen und Bürger richten seit geraumer Zeit an den Staat allgemein und konkret auch an den Kreis Kleve und seine Kommunen eine Erwartungshaltung zur umfassenden Lösung ihrer tatsächlichen oder manchmal auch nur subjektiven Problemlagen. Nach meiner festen Überzeugung wird dies dauerhaft in diesem Maße nicht zu erfüllen sein. Ein Stück weit darf und muss hier künftig wieder an die Eigenverantwortung appelliert werden.

Abschließend noch ein kurzer Blick auf die formalen Dinge des Haushaltsplan-Entwurfes. Die kreisangehörigen Kommunen sind gemäß dem in § 55 der Kreisordnung vorgesehenen Verfahren zur Aufstellung des Haushaltplans form- und fristgerecht beteiligt worden. Dabei geht es um die sogenannte „Benehmensherstellung“ zur Höhe der Kreisumlagen.

Die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Kommunen ist gestern beim Landrat eingegangen und wurde Ihnen ganz aktuell zunächst zur Kenntnis weitergeleitet.

Zusätzlich besteht für die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen bei Bedarf die Gelegenheit, im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 23. Januar 2025 von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf beenden. Weitergehende Detailinformationen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie den weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Teilplänen.

Ich wünsche Ihnen nun eine spannende Lektüre mit dem knapp 1.000 Seiten umfassenden Haushaltsplan.

Die Verwaltung steht Ihnen natürlich bei Nachfragen in bewährter Weise gerne unterstützend zur Verfügung. In diesem Sinne wünsche ich uns gemeinsam gute, konstruktive und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Zum Schluss darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und insbesondere beim Team der Kämmerei für die guten und intensiven Vorarbeiten bedanken.

Und bei Ihnen bedanke ich mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.